

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1006/2015
Amt/Aktenzeichen 61/61 26 G 154	Datum 08.06.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.06.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	02.07.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.07.2015	Ö

Betreff:

Bauleitplanverfahren "G 154" (Satzungsbeschluss)
Bebauungsplanentwurf "Carl-Goerdeler-Straße (G 154)"
hier: - Behandlung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 16.06.2015

gez. Marianne Grosse
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt zu dem o. g. Bauleitplanentwurf

1. die Zurückweisung bzw. Aufnahme der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB,
2. unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange den o. g. Bebauungsplanentwurf gemäß § 10 BauGB als Satzung mit Begründung sowie den Erlass gestalterischer Vorschriften gem. § 88 LBauO i. V. mit § 9 Abs. 4 BauGB.

1. Bisheriges Verfahren

1.1 Aufstellungsbeschluss

Am 04.12.2013 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans "G 154" beschlossen.

1.2 Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Da das Bauleitplanverfahren "G 154" der Innenentwicklung dient und alle weiteren Anwendungsvoraussetzungen des § 13a BauGB erfüllt sind, wurde in der gleichen Sitzung des Stadtrates am 04.12.2013 auch der Beschluss gefasst, den Bebauungsplan "G 154" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

1.3 Flächennutzungsplan

Da es sich um ein bestehendes Wohngebiet handelt, dessen städtebauliche Qualität über den Bebauungsplan "G 154" gesichert werden soll, war eine Anpassung des Flächennutzungsplanes, der den zu überplanenden Bereich als "Wohnbaufläche" darstellt, nicht erforderlich.

1.4 Ämterkoordinierung

Die Ämterkoordinierung erfolgte am 08.10.2013.

Der Vermerk zur Ämterkoordinierung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

1.5 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.01.2014 - 05.02.2014 im Aushangverfahren durchgeführt.

Während dieses Zeitraumes wurden von den Bürgerinnen / Bürgern keinerlei Anregungen vorgebracht.

Der Vermerk zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

1.6 Anhörverfahren

Das Anhörverfahren gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 13.05.2014 bis zum 13.06.2014 durchgeführt. Der Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim wurde gemäß § 75 GemO beteiligt.

Die Anregungen führten zu Anpassungen der Festsetzungen und Hinweise.

Der Vermerk zum Anhörverfahren ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

1.7 Offenlage

Die öffentliche Auslegung der Planung wurde in der Zeit vom 08.01.2015 - 09.02.2015 durchgeführt. Planunterlagen lagen während dieses Zeitraums im Stadtplanungsamt, im Rathaus sowie in der Ortsverwaltung Mainz-Gonsenheim öffentlich aus. Zusätzlich konnten die Planunterlagen während dieser Zeit im Internet eingesehen werden.

Im Rahmen der Offenlage wurden ergänzende Anregungen zum Artenschutz vorgebracht,

die aber nur redaktioneller Art sind und zu keinen Planänderungen führten.

Der Vermerk zur Offenlage ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

2. Weiteres Verfahren

Als Abschluss des Bauleitplanverfahrens soll der vorliegende Bebauungsplanentwurf "G 154" als Satzung beschlossen werden.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Während des Verfahrens wurden von den beteiligten Fachämtern keine Anregungen zu geschlechtsspezifischen Folgen des Bebauungsplanentwurfes vorgetragen. Aufgrund der festgesetzten Planinhalte sind diesbezüglich keine Folgen erkennbar.

4. Kosten

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich über einen bereits vollständig bebauten Siedlungsbereich. Zusätzliche öffentliche Flächen oder Maßnahmen sind nicht festgesetzt. Seitens der städtischen Fachämter wurden keine Kosten benannt.

Anlagen:

- *Bebauungsplanentwurf "G 154"*
- *Textliche Festsetzungen*
- *Begründung*
- *Vermerk über die Ämterkoordinierung*
- *Vermerk Unterrichtung der Öffentlichkeit*
- *Vermerk Anhörverfahren*
- *Vermerk Offenlage*